



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg ▪ Pf. 103461 ▪ 70029 Stuttgart

Per E-Mail

Datum 26. April 2023

Name

Durchwahl

Aktenzeichen JUMRII-JUM-2043-11/6/5

(Bitte bei Antwort angeben)



Zugang zur amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz;
Ihre E-Mail vom 6. April 2023

Sehr geehrte(r)

zu Ihrer Anfrage vom 6. April 2023 teilen wir mit, dass es an den baden-württembergischen Gerichten keine Regelungen zur Arbeitszeiterfassung von Richterinnen und Richtern gibt. Denn Richterinnen und Richter sind nach Art. 97 Abs. 1 GG unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Ein Aspekt dieser Unabhängigkeit ist, dass sich der von einer Richterin beziehungsweise einem Richter zu leistende Arbeitseinsatz nicht nach im Einzelnen vorgegebenen Arbeits- beziehungsweise Dienstzeiten richtet, sondern nach den in der richterlichen Geschäftsverteilung zugewiesenen Aufgaben und dem konkreten Richteramt.

Mit freundlichen Grüßen